



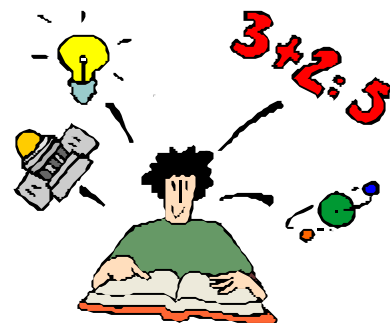
Hausordnung der Grundschule und des Hortes Beucha



Für alle Menschen gibt es Gesetze, um das verantwortungsbewusste Handeln festzulegen. Es gibt das Grundgesetz der BRD, das Jugendschutzgesetz sowie das Schulgesetz.

An den Inhalten dieser Gesetze hat sich unsere Hausordnung orientiert.

Die Hausordnung ist für alle in Schule und Hort beschäftigten Personen verbindlich. Wir wollen durch unsere Hausordnung gewährleisten, dass jeder Schüler beste Voraussetzungen zum Lernen vorfindet und dass er aktiv an der Unterrichtsgestaltung teilnehmen kann. Während des Aufenthalts in Schule und Hort soll seine Sicherheit gewährleistet sein, und die Verhaltensregeln sollen im vernünftigen Umgang miteinander eingehalten werden.



Wir tun alles, damit wir uns in unserem Haus wohlfühlen und der Umwelt keinen Schaden zufügen.

1. Schule und Hort sollen immer sauber sein.
2. Wir versuchen, so gut wie möglich Müll zu vermeiden. Abfälle werden richtig sortiert (Trinkpäckchen falten).



3. Wir gestalten unser Gebäude freundlich aus.
4. Wir pflegen unsere Grünpflanzen.
5. Wir heizen und lüften unsere Klassen- und Hortzimmer vernünftig.

6. Wir verschwenden kein Wasser und keinen Strom.
7. Wir verwenden umweltfreundliches Arbeitsmaterial.
8. Wir schützen Grünanlagen, Blumen und Bäume auf unserem Schulhof und im Schulgarten.



9. Wandertage, Schullandheimaufenthalte und Exkursionen sollen uns helfen, die Natur bewusst zu erleben.
10. Wir erwerben ein umfangreiches Wissen über die Natur und Umwelt und bemühen uns um entsprechendes Handeln in Schule, Hort und zu Hause.



1. Der Unterricht

- a) Lehrer und Schüler beginnen den Unterricht pünktlich. Der Unterricht darf nicht gestört werden.
- b) Im Unterricht tragen alle Beteiligten zu einer angemessenen Lernatmosphäre bei.
- c) Lehrer und Schüler bemühen sich um eine interessante, abwechslungsreiche Gestaltung des Unterrichts.
- d) Jeder Schüler legt vor Beginn der Stunde die vollständigen Schulmaterialien bereit.
- e) Die erteilten Hausaufgaben werden pünktlich und sauberangefertigt, versäumte Aufgaben werden zum kommenden Tag nachgeholt.

Bei Fehlen eines Schülers sollten sich die Erziehungsberechtigten im Interesse ihres Kindes um die nachträgliche Erledigung der Hausaufgaben bemühen.
Eltern melden ihre Kinder bei Krankheit bis 8:00 Uhr im Sekretariat ab.

- f) Klassenarbeiten (Leistungskontrollen) werden gut vorbereitet. Es sollte nicht mehr als eine Arbeit am Tag geschrieben werden.
- g) Wandertage und der Aufenthalt im Schullandheim sind Unterrichtstage.



2. Die Pausen, das Schulgebäude und das Schulgelände

- a) Die Schule wird 7:30 Uhr zur 1. Stunde geöffnet, bei späterem Schulbeginn jeweils 10 Minuten vor Beginn des Unterrichtes.
- b) Schüler verhalten sich ruhig und kameradschaftlich. Wir wollen Lärm, Streit oder gar Prügeleien nicht dulden.
- c) Jeder Schüler lernt die Pausenordnung kennen und richtet sich nach ihr. Es gibt kleine und große Pausen.

In den kleinen Pausen verlassen wir das Klassenzimmer nur bei Raumwechsel und um austreten gehen zu können.

*In den großen Pausen gehen wir im Allgemeinen **sofort** auf den Hof. Nur bei Abklingeln (schlechtes Wetter) bleiben wir im Schulhaus. Die Pausenhallen und Gänge dürfen dann zur erholsamen Gestaltung der Pausen genutzt werden.*

Beim Vorklingeln bleibt jeder Schüler an seinem Platz und legt die Schulmaterialien für die kommende Stunde bereit.

- d) Die Toiletten werden sauber verlassen und sind kein Spielplatz. Die Toilettentüren sind zu schließen.
- e) Das Schulgebäude darf während der Schulzeit ohne Erlaubnis nicht verlassen werden.
- f) Das Öffnen und Schließen der Fenster sowie das An- und Ausschalten des Lichtes geschieht nur auf Veranlassung der Lehrer und Erzieher.
- g) Radfahren, das Werfen von Schneebällen und Schlittern auf dem Schulgelände sind wegen der Unfallgefahr nicht erlaubt.

Fahrräder sind in den dazu vorhandenen Fahrradständern hinter der Turnhalle abzustellen und zu sichern.

- h) *Alles Unterrichtsmaterial und die Möbel behandeln wir pfleglich. Ebenso sorgsam gehen wir mit unserem und dem Eigentum anderer Mitschüler um.*
- i) *Unser Klassenzimmer und den eigenen Arbeitsplatz, andere Unterrichts- und Horträume, auch den Hof und das Schulhaus halten wir frei von Abfall und benutzen die Abfallbehälter.*
- j) *Mutwillige Verschmutzungen und Zerstörungen werden von den Verursachern oder deren Erziehungsberechtigten behoben. Gegebenenfalls werden Eltern finanziell haftbar gemacht.*
- k) *Den Speiseraum benutzen nur die Mittagesser. Jeder Schüler bemüht sich um Ruhe, gute Tischsitten, wischt seinen Tisch ab und stellt seinen Stuhl ran. Schüler, die in der 5. Stunde Sportunterricht haben, essen **nach** dem Unterricht. Alle anderen Schüler essen 11:30 Uhr.*

Der Hort isst in der 2. großen Pause bzw. nach dem Unterricht.

- l) *Wir lernen und üben zu bitten und zu danken. Auch das Grüßen gehört zu einem guten Umgang.*

Verstöße gegen die Hausordnung werden geahndet.



3. Verhalten bei Gefahr und Unfällen

- a) *Wir verhalten uns so, dass Unfälle und Gefahren nicht von uns verschuldet werden.*
- b) *Unfälle werden sofort einer Lehrerin oder Erzieherin, der Sekretärin oder der Schul- und Hortleitung gemeldet und in das Unfallbuch eingetragen.*
- c) *Bei körperlichen schweren Verletzungen muss sofort Erste Hilfe geleistet und ein Arzt gerufen oder aufgesucht werden.*
- d) *Bei Katastrophen (Brand) tritt der Alarmplan in Kraft. Das Schulgebäude muss auf dem kürzesten Weg verlassen werden. Schwachen und Verletzten wird mit Ruhe und Umsicht geholfen.*
- e) *Das Klettern auf allen Bäumen ist verboten.*



Herausgeber:
Grundschule Beucha
Kleinsteinerger Straße 20
04824 Beucha
Tel.: (03 42 92) 7 30 59
Fax: (03 42 92) 6 80 64
E-Mail: gs-beucha@web.de
Tel. Hort (034292) 68250



Unterrichtszeiten:

1. Stunde 7:50 Uhr – 8:35 Uhr
2. Stunde 8:45 Uhr – 9:30 Uhr
3. Stunde 9:50 Uhr – 10:35 Uhr
4. Stunde 10:45 Uhr – 11:30 Uhr
5. Stunde 11:55 Uhr – 12:40 Uhr
6. Stunde 12:50 Uhr – 13:35 Uhr

